

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Auskünfte der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Ankäufen sogenannter Steuer-CDs

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 27. September 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10876) die Vereinbarung zwischen Bund und Länder bestätigt, dass „die Länder, denen Steuer-Daten angeboten werden, diese Offerten dem Bundeszentralamt für Steuern mitteilen.“, weiter heißt es: „Das jeweilige Land betreibt aber das weitere Verfahren in eigener Zuständigkeit und Verantwortung; vor einem Ankauf ist das Bundesministerium der Finanzen schriftlich zu unterrichten.“ Medienberichten war zu entnehmen, dass bezüglich der Handhabung des beschriebenen Verfahrens unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bundesminister der Finanzen und den Finanzministern der Länder bestünden (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 13. September 2012 „Lügenstreit um Kauf von Steuer-CDs“).

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 23 der Abgeordneten Dr. Barbara Höll (Bundestagsdrucksache 17/10968) hat die Bundesregierung zum wiederholten Male keine Angaben zu den erfolgten Meldungen der Bundesländer an das Bundeszentralamt für Steuern sowie zu den konkreten Beteiligungen der Bundesregierung an den jeweiligen Anschaffungskosten gegeben. Daher ist weiterhin offen, über welche CD-Ankäufe die Bundesregierung wann im Einzelnen informiert wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wurde das in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebene Prozedere hinsichtlich des gegenseitigen Informationsaustausches zwischen den Bundesländern und dem Bund beschlossen, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dieser Beschluss (bitte mit Begründung)?
2. Bezieht sich das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Verfahren auch auf die Entscheidung, ob das jeweilige Bundesland tatsächlich einen Ankauf durchführt (bitte mit Begründung)?
3. Welche Folgen bzw. Sanktionen ergeben sich, wenn eine entsprechende Information durch ein Bundesland an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) unterbleibt (bitte mit Begründung)?
4. Auf welche Weise erfolgt die Mitteilung hinsichtlich von Offerten an die Bundesländer über angebotene Steuer-CDs (oder andere Medienträger mit relevanten Steuerdaten) an das BZSt und/oder das Bundesministerium der Finanzen – BMF – (schriftlich, mündlich, per Fax usw.; bitte mit Begründung)?

5. Auf welche Weise erfolgt die Mitteilung hinsichtlich der Absicht einzelner Länder, konkret Steuer-CDs (oder andere Medienträger mit relevanten Steuerdaten) anzukaufen, an das BZSt und/oder das BMF (schriftlich, mündlich, per Fax usw.; bitte mit Begründung)?
6. Wurde zu den in den Fragen 4 und 5 genannten Vorgängen eine bestimmte Übermittlungs- bzw. Medienform und ein bestimmtes Prozedere hinsichtlich Art und Zeitpunkt der Informationsübermittlung einvernehmlich mit den Bundesländern bestimmt (bitte mit Begründung und ggf. den Angaben, wann und wo das vereinbart wurde)?
7. Wurden auch nach Unterzeichnung des Steuerabkommens mit der Schweiz vom 21. September 2011 Offerten von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) an die Bundesländer, an das BZSt, unabhängig davon, in welcher Form die Meldung erfolgte, gemeldet (bitte mit Angabe der Anzahl der Meldungen)?
8. Welche Offerten von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) an die Bundesländer wurden von diesen an das BZSt gemeldet (bitte mit Nennung des Datums der Meldung, meldendes Bundesland und Form der Meldung)?
9. Welche konkreten Ankäufe von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) durch die Bundesländer wurden von diesen an das BZSt gemeldet (bitte mit Nennung des Datums der Meldung, meldendes Bundesland und Form der Meldung)?
10. In welchen Fällen, in denen die Bundesregierung Kenntnis von Offerten von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) an die Bundesländer hatte, hat die Bundesregierung das weitere Verfahren hinsichtlich des Datenankaufs federführend begleitet (bitte mit Nennung des Bundeslandes und Datum für die Dauer des Verfahrens)?
11. In welchen Fällen, in denen die Bundesregierung Kenntnis von einer Offerte einer Steuer-CD (oder eines anderen Medienträgers mit relevanten Steuerdaten) an ein Bundesland hatte, hat sie gegenüber dem Bundesland den Ankauf befürwortet (bitte mit Einzeldarstellung der jeweiligen Fälle und Datum der Entscheidung)?
12. In welchen Fällen, in denen die Bundesregierung Kenntnis von einer Offerte einer Steuer-CD (oder eines anderen Medienträgers mit relevanten Steuerdaten) an ein Bundesland hatte, hat sie gegenüber dem Bundesland den Ankauf nicht befürwortet (bitte mit Einzeldarstellung der jeweiligen Fälle und Datum der Entscheidung)?
13. In welchen Fällen der Offerte und in welchen Fällen des Ankaufs von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten), die nicht an das BStZ oder das BMF gemeldet wurden, hat die Bundesregierung durch die Medien oder anderweitig Kenntnis davon erhalten (bitte mit Darstellung der einzelnen Fälle)?
14. In welcher betragsmäßigen Höhe hat sich die Bundesregierung an Ankäufen von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) beteiligt (bitte mit Auflistung der einzelnen Beträge und Datum)?
15. Aus welchen Bundeshaushaltspositionen wurden die Mittel für die Ankäufe von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) finanziert (bitte mit Begründung)?
16. Wie erfolgte die Kostenverteilung des Kaufpreises bei den bisher erworbenen Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) unter Rückgriff auf den Königsteiner Schlüssel (bitte je erworbenen Datenträger und nach den beteiligten Bundesländern darstellen)?

17. Wie erfolgt in Bezug auf die Beteiligung des Bundes an den Einnahmen aus den nachträglich erhobenen Steuern infolge aufgedeckter Steuerstraftaten mittels Auswertung von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) die technische Umsetzung (bitte mit Begründung)?
18. Wie erfolgt in Bezug auf die Beteiligung des Bundes an den Einnahmen aus den nachträglich erhobenen Steuern infolge aufgedeckter Steuerstraftaten im Rahmen von Selbstanzeigen die technische Umsetzung (bitte mit Begründung)?
19. In welcher Höhe wurden bisher durch die jeweiligen Bundesländer dem Bund finanzielle Mittel aus den in den Fragen 17 und 18 genannten Vorgängen zugewiesen (bitte differenziert nach Datum und Steuerart, mit Nennung der Steuerbeträge und des Bundeslandes angeben)?
20. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass es inkonsequent ist, auf der einen Seite den Ankauf von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) abzulehnen, gleichwohl aber weiterhin an den Mehraufkommen partizipieren zu wollen (bitte mit Begründung)?
21. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, welche fiskalischen Auswirkungen aus den bisher eingegangenen Selbstanzeigen infolge von vermehrten Ankäufen von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) bzw. direkt aus den Ankäufen für Bund und Länder sich ergaben (bitte mit Begründung)?
22. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass durch vermehrt erfolgte Selbstanzeigen und abgeschlossene Strafverfahren infolge von ausgewerteten Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) sich positive Effekte für die Haushalte von Bund und Länder ergeben haben (bitte mit Begründung)?
23. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass durch vermehrt erfolgte Selbstanzeigen und abgeschlossene Strafverfahren infolge von ausgewerteten Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) die nachträglich erhobenen Steuern die bisherigen Ausgaben im Zusammenhang mit den Ankäufen mehr als kompensiert haben (bitte mit Begründung)?
24. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die bei den einzelnen Bundesländern eingegangenen Selbstanzeigen, und wie erfolgt diesbezüglich der Informationsaustausch zwischen dem Bund und den Ländern (bitte mit Begründung)?
25. Auf welchen Erkenntnissen stützen sich die Aussagen der Bundesregierung, dass Zahlen über das Aufkommen aus dem Erwerb der Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) nicht zu belegen seien (vgl. FOCUS Online vom 1. Oktober 2012, „Trickserei“ in Nordrhein-Westfalen – Finanzministerium zweifelt an Erfolg von Steuer-CD-Kauf; bitte mit Begründung)?
26. Auf welchen Erkenntnissen stützen sich die Aussagen der Bundesregierung, dass die Erfolge aus Steuerdatenankäufen übertrieben dargestellt werden (vgl. FOCUS Online vom 1. Oktober 2012, „Trickserei“ in Nordrhein-Westfalen – Finanzministerium zweifelt an Erfolg von Steuer-CD-Kauf; bitte mit Begründung)?
27. Auf welchen Erkenntnissen stützen sich die Aussagen der Bundesregierung, dass eine statistische Erfassung von Mehrergebnissen aus eingegangenen Selbstanzeigen in Bezug auf einzelne Ankaufsvorgänge nicht möglich sei (vgl. FOCUS Online vom 1. Oktober 2012, „Trickserei“ in Nordrhein-Westfalen – Finanzministerium zweifelt an Erfolg von Steuer-CD-Kauf; bitte mit Begründung)?

28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass die von Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Schätzungen hinsichtlich der fiskalischen Auswirkungen aus dem Ankauf von Steuerdaten sich auf alte Zahlen stützen (vgl. FOCUS Online vom 1. Oktober 2012, „Trickserei“ in Nordrhein-Westfalen – Finanzministerium zweifelt an Erfolg von Steuer-CD-Kauf; bitte mit Begründung)?
29. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass fiskalische Auswirkungen aus dem Ankauf von Steuerdaten nur im Rahmen von Schätzungen möglich sind, die regelmäßig mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind (bitte mit Begründung)?
30. Wie werden die im Rahmen des Ankaufs von Steuerdaten durch Deutschland erhobenen Quellensteuern auf den Kaufpreis im Zuge des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit der Schweiz für Staatsbürger/Staatsbürgerinnen der Schweiz behandelt, und welchem Staat steht für derartige Einkünfte das Besteuerungsrecht zu (bitte mit Angabe der entsprechenden Artikel des DBA Deutschland Schweiz)?
31. Wie wird die Quellensteuer auf den Ankaufspreis von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) auf Bund und Länder verteilt (bitte mit Begründung)?
32. Erwägt die Bundesregierung nach dem Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz, Kürzungen der bisherigen Förderung zur Verbesserung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs vorzunehmen, so wie es im Dezember 2012 im Falle eines Scheiterns angekündigt wurde (vgl. RP Online vom 15. Dezember 2012, Verkehrsprojekte – Bund will Gelder für Kommunen kürzen; bitte mit Begründung)?
33. Wird die Bundesregierung, nachdem das Steuerabkommen mit der Schweiz nicht in Kraft tritt, zukünftige Ankäufe von Steuer-CDs (oder anderen Medienträgern mit relevanten Steuerdaten) aus der Schweiz wieder befürworten (bitte mit Begründung)?
34. Wie viele Gruppenanfragen wurden seit der Änderung der OECD-Kommentierung (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu Gruppenanfragen seitens Deutschlands gestellt (bitte differenziert nach Monaten und zu ersuchendes Land angeben)?

Berlin, den 14. Februar 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion